

Angelbestimmungen für den Unteren Seifenteich

1. Angelperiode: 01. April - 30. November

2. Fangbeschränkungen:

Höchstens 5 Fische pro Angeltag, davon jedoch nur 2 Fische der Arten K, S, Rf, Bf, Sa und 1 Fisch der Arten H und Z. Für Brachsen, Rotaugen und Barsche besteht kein Fanglimit.

Jahres- und Monatskarteninhaber dürfen maximal 20 K, 5 H, 5 Z, Wochenkarteninhaber max. 14 K, 2 H, 2 Z pro Erlaubniskarte entnehmen.

Untermaßige oder in der Schonzeit gefangene Fische sind **sofort (notfalls auch durch Abschneiden der Schnur vor der Maulspitze)** schonend zurückzusetzen.

Das Angeln ist mit 2 Ruten erlaubt; dabei darf nur eine Rute auf Raubfisch (toter Köderfisch) verwendet werden. Beim Angeln mit Kunstködern darf keine zweite Rute zusätzlich ausgelegt werden.

Die Verwendung von Kunstködern in der Schonzeit von Hecht und Zander ist verboten.

Eine Tageskarte berechtigt zum Angeln von 0:00 bis 24:00 Uhr.

3. Schonmaße und -zeiten

Art	Abk.	Schonmaß in cm	Schonzeit
Hecht	H	50	1.12. – 15.05.
Zander	Z	50	1.12. – 15.05.
Bachforelle	Bf	26	1.12. – 15.04.
Regenbogenforelle	Rf	26	1.12. – 15.04.
Saibling	Sa	26	1.12. – 15.04.
Karpfen	K	35	---
Grasskarpfen	Gk	---	---
Schleie	S	26	1.05. – 30.06.
Aal	A	50	---
Wels	W	70	---

Nerfling (Aland) und Rotfeder sind ganzjährig geschont

Für alle Arten gelten die gesetzlichen Schonmaße und -zeiten (Bayern), sowie die gültige Bezirksfischereiverordnung!

4. Fangmeldung

Jeder entnommene Fisch muss sofort in den Erlaubnisschein mit Kugelschreiber eingetragen und die Fangmeldung nach Beendigung des Angelns in den aufgestellten Briefkasten eingeworfen werden, auch wenn nichts gefangen wurde.

Jahreskarten sind bis spätestens 31.12. zurückzugeben!

Naila, 1.12.2024

1. Vorstand Günter Friedrich